

Schwere Zeiten – und was wir daraus machen können:

Das Coronavirus stellt uns alle auf eine harte Probe: Sowohl im betrieblichen als auch privaten Bereich erleben wir derzeit alle möglichen Reaktionen auf diese außergewöhnliche Situation, die von der Ignoranz bis hin zur Schockstarre („Kaninchen vor der Schlange“) reichen.

Heute und in den folgenden Tagen erhalten Sie sehr viele Informationen und Vorschläge zum Umgang mit der Krise. Uns ist bewusst, dass allein die Menge an Informationen wiederum der Grund von Verunsicherung sein kann. Es gilt aber das, was zu jeder Zeit gelten muss und seit mittlerweile 20 Jahren unser tägliches Handeln bestimmt: Innehalten, die Lage möglichst kalt und nüchtern betrachten und die richtigen Maßnahmen ableiten und umsetzen. Also: im besten Sinne Unternehmer sein und damit das Gegenteil von überhasteten Preise-Senken, Personal abbauen und Kürzen von Marketing-Budgets !

Für Sie als Inhaber und Unternehmer bedeutet das: Ruhe bewahren, Vorbild sein und MIT dem Team AKTIV die jetzige Situation lösen. **Wir unterstützen Sie dabei!**

Bewusst beginnen wir heute mit Empfehlungen für die Verhinderung von worst case-Szenarien in den Bereichen Liquidität, Bankgespräche, Kurzarbeit.

Eins vorweg... Sie sind nicht alleine:

Alle sind verunsichert. Somit ist es ihre Aufgabe als Unternehmer so viel Sicherheit wie möglich in Ihr Team auszustrahlen. Wie gelingt das? Indem man gemeinsam offen und ehrlich die jetzige Situation bespricht. Das hilft, eine Balance innerhalb des Teams herzustellen, in dem ja möglicherweise die Gefühlslagen auch zwischen Ignoranz und Hysterie schwanken. Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern die derzeitigen Risiken - aber auch die Chancen. Sorgen Sie für Transparenz: „Klarheit vor Harmonie!“ ist die Devise. Klarheit bewirkt Handlung, Unsicherheit bedeutet Lähmung.

Sie und ihr Team werden gestärkt aus dieser Kommunikation herausgehen: Aufgaben werden geteilt und gemeinsam geschultert – es entstehen Entlastung, Ideen und Lösungsansätze, auf die man alleine womöglich nicht gekommen wäre. Alle sorgen für die Lösung des Problems, alle ordnen sich bereitwillig der „großen Aufgabe“ unter. Genau das ist der Sinn eines Teams und Netzwerks!

Es mag ein wenig seltsam klingen, aber genau das geschieht gerade in unserem Land:

Wir stehen nicht alleine da, Bundesfinanzminister Olaf Scholz legt „alle ‚Waffen‘ auf den Tisch!“

Das Bundesfinanzministerium schreibt am 13.03. auf seiner Homepage:

„ (...) Möglichst kein Unternehmen soll durch die Epidemie in Existenznot geraten und möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen.

Für den Erhalt der Arbeitsplätze wird die Kurzarbeiter-Regelung bis Anfang April angepasst. Betroffene Unternehmen können Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit

bezahlen lassen, Leiharbeiter sind künftig eingeschlossen und es müssen nur 10% der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen sein, damit die Regelungen greifen.

Wir werden ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen aufstellen. Das Volumen dieser Maßnahmen wird nicht begrenzt sein. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wird dies unverschuldete Finanznöte lindern. Über ihre Hausbanken erhalten Unternehmen den Zugang zu Krediten und Bürgschaften bei der staatlichen KfW-Bank.

Bestehende Programme für Liquiditätshilfen werden erheblich ausgeweitet, um den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen werden bei der KfW aufgelegt. Die Bundesregierung wird die KfW in die Lage versetzen, alle Programme auszustatten. (...)

Gleichzeitig werden wir eine Reihe von steuerpolitischen Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern:

Wir werden den Finanzbehörden erleichtern, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren.

Wenn Unternehmen unmittelbar vom Coronavirus betroffen sind, werden wir bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichten.

Wir erleichtern die Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen. (...)

Soweit das Bundesfinanzministerium.

Dieser Hintergrund (Stand 14.03.) erleichtert eventuell notwendige Gespräche mit der Bank:

Vorübergehende Kreditvolumina:

Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten? Hier kann die vorübergehende Aussetzung der Tilgung finanzielle Spielräume schaffen.

Als nächstes stellen kostengünstige Überbrückungsdarlehen und/oder die Erhöhung der Kontokorrentlinien eine Möglichkeit dar, für zusätzliche Liquidität zu sorgen.

Von einer (nicht kommunizierten) Überziehung der Kontokorrentlinie wird dringend abgeraten!

Kurzfristige Liquiditätsprobleme können auch mit Bürgschaften und KfW-(Betriebsmittel-) Krediten unterstützt werden.

Suchen Sie also umgehend den **Kontakt zu Ihrer Hausbank!**

Liquidität schaffen über die Aussetzung von Steuerzahlungen:

Gemeinsam mit dem **Steuerberater** kann folgendes beantragt werden: Aussetzung von Steuervorauszahlungen, Gewerbesteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen.

Pachtbetriebe:

Sie sind Pächter? Überprüfen Sie den Anteil der Fixpacht und versuchen Sie im Gespräch mit dem **Eigentümer** diese (vorübergehend) zu reduzieren oder auf eine Umsatz- bzw. Ergebnispacht anzupassen. Gerade jetzt müssen Verpächter daran interessiert sein, das Objekt langfristig zu halten um Pachtausfälle zu vermeiden.

Energiekosten:

Kann eine vorübergehende geringere Zimmerauslastung oder Nachfrage im Bankettbereich genutzt werden, um bestimmte Etagen und Räume **temporär nicht zu nutzen**? Das spart Energie und Housekeeping-Kosten.

Personalkosten:

Aufgelaufene Überstunden und Resturlaub können jetzt abgebaut werden. Möglicherweise sind MitarbeiterInnen sogar froh darum, weil somit die Kinderbetreuung wegen der Schließung der Kindergärten und Schulen gesichert werden kann.

Möglicherweise macht es auch Sinn **Minusstunden** aufzubauen, da wir alle fest mit einer deutlich gesteigerten Inlands-Nachfrage nach der Corona-Krise rechnen.

Die Kündigung von Mitarbeitern kann nur als allerletztes Mittel erwogen werden.

Kurzarbeitergeld:

Im Bereich der Personalkosten ist das Thema Kurzarbeitergeld eine ganz wichtige Komponente: Stand 14.03. verweist die Bundesregierung darauf, dass kurzfristig **Sonderregeln zum Bezug von Kurzarbeitergeld** erlassen werden, die bis zum 31.12.2021 gelten werden.

Kurzarbeitergeld wird gewährt bei wirtschaftlichen Einbußen und soll Kündigungen verhindern.

Die Arbeitnehmer arbeiten im reduzierten Umfang oder gar nicht und erhalten dafür Kurzarbeitergeld (60% des entgangenen Nettogehalts, mit Kind sind es 67%), das von der Agentur für Arbeit gezahlt wird. Neu ist: der Staat übernimmt die Sozialbeiträge, die für die ausgefallenen Stunden anfallen, vollständig oder teilweise. Ebenfalls neu ist, dass Kurzarbeitergeld bereits gewährt wird, wenn 10% der Beschäftigten vom Entgeltausfall betroffen sind.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Der Unternehmer muss die Details des Kurzarbeitergelds mit der **Agentur für Arbeit** klären. Dies geht auch online bei der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

Schließstage, Öffnungszeiten:

Können Schließstage oder die **Änderung** von Öffnungszeiten vorübergehend eine Option sein?

Dies kann auch dazu beitragen aufgelaufene Überstunden und Urlaub abzubauen.

Ausblick

Tatsächlich war es bei Pandemien bisher immer so, dass nach ca. drei Monaten eine **Erholung des Marktes** eingetreten ist. Die Meldungen aus China und Südkorea mit dem Rückgang der Infektionen könnten ein erster Hinweis auf das erneute Eintreten dieser „Regel“ sein.

Darauf müssen wir hoffen und mit einer wohl überlegten Mischung aus den o.g. Ideen und Einstellungen die richtigen unternehmerischen Antworten finden. Seit vielen Jahren unterstützen wir inhabergeführte Hotels und Restaurants – oftmals entstand die erfolgreiche Zusammenarbeit, gerade weil es Krisen gab. Wir schaffen gemeinsam auch diese!